

9. Expertinnenpools

	Aufstellungsarbeit (AU)	Paarberatung (PB)	Sexualberatung (SEX)
Fort-/Weiterbildungen mit themenspezifischer Theorie	<ul style="list-style-type: none"> ▷ 250 Std./10 ECTS/86 Präsenzzeitstd. (analog) ▷ Die Zeitstunden (ECTS) umfassen den erforderlichen Workload (analoger Präsenzunterricht, Vor- und Nachbearbeitung, Selbststudium und Prüfungsvorbereitung). ▷ Fort-/Weiterbildung darf keine berufsfremden Inhalte aufweisen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▷ 250 Std./10 ECTS/86 Präsenzzeitstd. (analog) ▷ Die Zeitstunden (ECTS) umfassen den erforderlichen Workload (analoger Präsenzunterricht, Vor- und Nachbearbeitung, Selbststudium und Prüfungsvorbereitung). ▷ Fort-/Weiterbildung darf keine berufsfremden Inhalte aufweisen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▷ 250 Std./10 ECTS/86 Präsenzzeitstd. (analog) ▷ Die Zeitstunden (ECTS) umfassen den erforderlichen Workload (analoger Präsenzunterricht, Vor- und Nachbearbeitung, Selbststudium und Prüfungsvorbereitung). ▷ Fort-/Weiterbildung darf keine berufsfremden Inhalte aufweisen.
Praxis	40 Beratungseinheiten in diesem Bereich ab Fortbildungsbeginn	40 Beratungseinheiten in diesem Bereich ab Fortbildungsbeginn	40 Beratungseinheiten in diesem Bereich ab Fortbildungsbeginn
Einzelsupervision	5 Einzelsupervisionseinheiten bei einem/einer beim Fachverband eingetragenen Expert:in (AU/SU) über die o.a. Praxis	5 Einzelsupervisionseinheiten bei einem/einer beim Fachverband eingetragenen Expert:in (AU/SU) über die o.a. Praxis	5 Einzelsupervisionseinheiten bei einem/einer beim Fachverband eingetragenen Expert:in (AU/SU) über die o.a. Praxis
Weitere Voraussetzungen für die Eintragung	3-jährige und uneingeschränkte Selbstständigkeit im Bereich des Gewerbes der „Lebens- und Sozialberatung (psychosoziale Beratung) nachweisen	3-jährige und uneingeschränkte Selbstständigkeit im Bereich des Gewerbes der „Lebens- und Sozialberatung (psychosoziale Beratung) nachweisen	3-jährige und uneingeschränkte Selbstständigkeit im Bereich des Gewerbes der „Lebens- und Sozialberatung (psychosoziale Beratung) nachweisen
	<ul style="list-style-type: none"> ▷ Lernergebnisse: Berufsanwärter:innen können auf Basis des angeführten Tätigkeitsfeldes die dafür erworbenen Kompetenzen in Bezug auf die spezifischen Themen, Inhalte und Methoden einschätzen, auswählen und diese im Sinne einer Prozesssteuerung strukturieren, anwenden, anpassen und reflektieren. ▷ Kenntnisse/Wissen: Berufsanwärter:innen <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die für die spezifischen, theoretischen Grundlagen und themenspezifischen Besonderheiten im Hinblick auf Fragestellungen und Problemfelder ▪ kennen die für die im jeweiligen Wahlmodul angeführten Beratungsfelder wesentliche aktuelle Fachliteratur und deren Modelle, Methoden und Interventionen der Beratung und wissen sich über den aktuellen Stand der Wissenschaft und Forschung zu informieren ▪ kennen die für die im jeweiligen Wahlmodul angeführten Beratungsfelder spezifischen Besonderheiten und Herausforderungen und wissen diese hinsichtlich ihrer konkreten Beratungstätigkeit einzuschätzen und einzuordnen ▷ Fertigkeiten: Berufsanwärter:innen <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind in der Lage die für das jeweilige Wahlmodul wesentlichen und typischen Methoden und Interventionen einzusetzen und diese für den jeweils spezifischen Beratungsanlass abzuwandeln, anzupassen und im Sinn des Transfers und deren Wirkung und Auswirkung anzuwenden ▪ sind in der Lage auf die für die im jeweiligen Wahlmodul angeführten Beratungsfelder typischen Beratungsmodelle auf konkrete Beratungsprozesse anzuwenden, durchzuführen und diese Prozesse zu steuern ▷ Sozial-/Selbstkompetenzen: Berufsanwärter:innen <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind in der Lage als für den Beratungsprozess Verantwortliche ihren Klient:innen gegenüber sowohl den Prozess als auch die angewandten Modelle, Methoden und Interventionen im Sinne der Transparenz zu erklären und über deren mögliche Wirkungen aufzuklären ▪ sind in der Lage durch Evaluation und Selbstreflexion sowohl im Hinblick auf ihre Klient:innen als auch auf den jeweiligen Beratungsprozess die eigene Beratungstätigkeit zu analysieren und auf Basis der eigenen Beratungsqualität zu reflektieren 		
Vorzulegende Nachweise	<ol style="list-style-type: none"> 1) Nachweis über Abschluss der Fort-/Weiterbildung 2) Lehrgangsbeschreibung (Curriculum) inkl. Angabe der Lehrenden 3) Einzelsupervisionsnachweis inkl. Bestätigung der 40 supervidierten Beratungseinheiten 	<ol style="list-style-type: none"> 1) Nachweis über Abschluss der Fort-/Weiterbildung 2) Lehrgangsbeschreibung (Curriculum) inkl. Angabe der Lehrenden 3) Einzelsupervisionsnachweis inkl. Bestätigung der 40 supervidierten Beratungseinheiten 	<ol style="list-style-type: none"> 1) Nachweis über Abschluss der Fort-/Weiterbildung 2) Lehrgangsbeschreibung (Curriculum) inkl. Angabe der Lehrenden 3) Einzelsupervisionsnachweis inkl. Bestätigung der 40 supervidierten Beratungseinheiten

Supervision (SU)	Stressmanagement & Burnout-Prävention (SB)	Trauerbegleitung (TB)	Mediation (MED)
<ul style="list-style-type: none"> ▷ 250 Std./10 ECTS/86 Präsenzzeitstd. (analog) ▷ Die Zeitstunden (ECTS) umfassen den erforderlichen Workload (analoger Präsenzunterricht, Vor- und Nachbearbeitung, Selbststudium und Prüfungsvorbereitung). ▷ Fort-/Weiterbildung darf keine berufsfremden Inhalte aufweisen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▷ 250 Std./10 ECTS/86 Präsenzzeitstd. (analog) ▷ Die Zeitstunden (ECTS) umfassen den erforderlichen Workload (analoger Präsenzunterricht, Vor- und Nachbearbeitung, Selbststudium und Prüfungsvorbereitung). ▷ Fort-/Weiterbildung darf keine berufsfremden Inhalte aufweisen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▷ 250 Std./10 ECTS/86 Präsenzzeitstd. (analog) ▷ Die Zeitstunden (ECTS) umfassen den erforderlichen Workload (analoger Präsenzunterricht, Vor- und Nachbearbeitung, Selbststudium und Prüfungsvorbereitung). ▷ Fort-/Weiterbildung darf keine berufsfremden Inhalte aufweisen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▷ 220 Mindesteinheiten (entsprechend Anlage 4 der Zivilrechts-Mediations-Ausbildungsverordnung - BGBl. II Nr. 47/2004)
40 Beratungseinheiten in diesem Bereich ab Fortbildungsbeginn	40 Beratungseinheiten in diesem Bereich ab Fortbildungsbeginn	40 Beratungseinheiten in diesem Bereich ab Fortbildungsbeginn	
5 Einzelsupervisionseinheiten bei einem/einer beim Fachverband eingetragenen Expert:in (AU/SU) über die o.a. Praxis	5 Einzelsupervisionseinheiten bei einem/einer beim Fachverband eingetragenen Expert:in (AU/SU) über die o.a. Praxis	5 Einzelsupervisionseinheiten bei einem/einer beim Fachverband eingetragenen Expert:in (AU/SU) über die o.a. Praxis	
3-jährige und uneingeschränkte Selbstständigkeit im Bereich des Gewerbes der „Lebens- und Sozialberatung (psychosoziale Beratung) nachweisen	3-jährige und uneingeschränkte Selbstständigkeit im Bereich des Gewerbes der „Lebens- und Sozialberatung (psychosoziale Beratung) nachweisen	3-jährige und uneingeschränkte Selbstständigkeit im Bereich des Gewerbes der „Lebens- und Sozialberatung (psychosoziale Beratung) nachweisen	Aktive Gewerbeberechtigung für Lebens- und Sozialberatung (psychosoziale Beratung)
<ul style="list-style-type: none"> ▷ Lernergebnisse: Berufsanwärter:innen können auf Basis des angeführten Tätigkeitsfeldes die dafür erworbenen Kompetenzen in Bezug auf die spezifischen Themen, Inhalte und Methoden einschätzen, auswählen und diese im Sinne einer Prozesssteuerung strukturieren, anwenden, anpassen und reflektieren. ▷ Kenntnisse/Wissen: Berufsanwärter:innen <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die für die spezifischen, theoretischen Grundlagen und themenspezifischen Besonderheiten im Hinblick auf Fragestellungen und Problemfelder ▪ kennen die für die im jeweiligen Wahlmodul angeführten Beratungsfelder wesentliche aktuelle Fachliteratur und deren Modelle, Methoden und Interventionen der Beratung und wissen sich über den aktuellen Stand der Wissenschaft und Forschung zu informieren ▪ kennen die für die im jeweiligen Wahlmodul angeführten Beratungsfelder spezifischen Besonderheiten und Herausforderungen und wissen diese hinsichtlich ihrer konkreten Beratungstätigkeit einzuschätzen und einzuordnen ▷ Fertigkeiten: Berufsanwärter:innen <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind in der Lage die für das jeweilige Wahlmodul wesentlichen und typischen Methoden und Interventionen einzusetzen und diese für den jeweils spezifischen Beratungsanlass abzuwandeln, anzupassen und im Sinn des Transfers und deren Wirkung und Auswirkung anzuwenden ▪ sind in der Lage auf die für die im jeweiligen Wahlmodul angeführten Beratungsfelder typischen Beratungsmodelle auf konkrete Beratungsprozesse anzuwenden, durchzuführen und diese Prozesse zu steuern ▷ Sozial-/Selbstkompetenzen: Berufsanwärter:innen <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind in der Lage als für den Beratungsprozess Verantwortliche ihren Klient:innen gegenüber sowohl den Prozess als auch die angewandten Modelle, Methoden und Interventionen im Sinne der Transparenz zu erklären und über deren mögliche Wirkungen aufzuklären ▪ sind in der Lage durch Evaluation und Selbstreflexion sowohl im Hinblick auf ihre Klient:innen als auch auf den jeweiligen Beratungsprozess die eigene Beratungstätigkeit zu analysieren und auf Basis der eigenen Beratungsqualität zu reflektieren 			
<ol style="list-style-type: none"> 1) Nachweis über Abschluss der Fort-/Weiterbildung 2) Lehrgangsbeschreibung (Curriculum) inkl. Angabe der Lehrenden 3) Einzelsupervisionsnachweis inkl. Bestätigung der 40 supervidierten Beratungseinheiten 	<ol style="list-style-type: none"> 1) Nachweis über Abschluss der Fort-/Weiterbildung 2) Lehrgangsbeschreibung (Curriculum) inkl. Angabe der Lehrenden 3) Einzelsupervisionsnachweis inkl. Bestätigung der 40 supervidierten Beratungseinheiten 	<ol style="list-style-type: none"> 1) Nachweis über Abschluss der Fort-/Weiterbildung 2) Lehrgangsbeschreibung (Curriculum) inkl. Angabe der Lehrenden 3) Einzelsupervisionsnachweis inkl. Bestätigung der 40 supervidierten Beratungseinheiten 	<ol style="list-style-type: none"> 1) Nachweis über die Absolvierung einer Ausbildung, welche sowohl qualitativ als auch quantitativ jener der Anlage 4 der Zivilrechts-Mediations-Ausbildungsverordnung entspricht, bei einer in der BMJ-Liste eingetragenen Ausbildungseinrichtung ODER 2) Nachweis über die Eintragung in die Mediator:innen-Liste beim BMJ